

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
die Montabaur monatl. 70 Pf.,
nach unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schäffgen Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Geschäftsstelle: Peterstorstraße 1. — Postfach-Konto Nr. 22 244 Frankfurt a. M. — Bank-Konto Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 145

Montabaur, Mittwoch, den 18. September 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Anordnung

des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden über die Milchhöchstpreise.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Ver-
einstufung von Milch und den Verkehr mit Milch vom
1. November 1917 (RGBl. 1005) und Biff. II der preuß.
Ausführungsanweisung vom 18. November 1917 (Reichs-
gesetz Nr. 275) wird mit Genehmigung der Preuß.
Landes-Feststelle zur Regelung der Milchpreise in dem
Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Erzeugerhöchstpreis für Vollmilch wird auf 50 $\mathcal{A}$
für die Zeit vom 1. Dezember 1918 bis 30. April
1919 einschl. auf 52 $\mathcal{A}$ festgesetzt. Die Preise verstehen
sich frei Bestimmungsort.

§ 2.

Der Verbraucherhöchstpreis ist von den Kommunal-
verbänden festzusetzen. Ebenso haben die Kommunalver-
bände für die vom Erzeuger unmittelbar an den Ver-
braucher abgelieferte Vollmilch einen Höchstpreis festzusetzen.
Die gemäß Abs. 1 des § 2 festzusetzenden Preise unter-
liegen meiner Genehmigung.

§ 3.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Ver-
ordnung festgesetzten Preise sind nach §§ 8, 9 der Ver-
ordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den
Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 Höchstpreise
im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August
1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. De-
zember 1914 (RGBl. S. 25) und vom 23. März 1916
(RGBl. S. 183).

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. September 1918
in Kraft. Von diesem Tage ab treten die früher erlassenen
Anordnungen über Milchzeugerhöchstpreise außer Kraft.

Wiesbaden, den 4. September 1918.

Der Regierungspräsident.

Montabaur, den 16. September 1918.

Auf Grund des § 2 vorstehender Anordnung werden
folgende Höchstpreise für Milch und Butter festgesetzt:

A) Für Milch

1. beim Verkauf durch den Erzeuger:

- a) für das Liter Vollmilch 48 $\mathcal{A}$,
- b) für das Liter Magermilch 24 $\mathcal{A}$.

2. beim Verkauf durch den Händler:

- a) für das Liter Vollmilch 51 $\mathcal{A}$,
- b) für das Liter Magermilch 25 $\mathcal{A}$.

Bei Lieferung der Milch bis ins Haus darf ein Auf-
schlag von 2 $\mathcal{A}$ gefordert werden.

B) Für Butter

und zwar an den Erzeuger:

1. für Molkereibutter Handelsware I 4.20 $\mathcal{M}$,
2. für Landbutter Handelsware I 4.00 $\mathcal{M}$,
3. für Landbutter Handelsware II 3.80 $\mathcal{M}$,
4. für abfallende Ware 3.60 $\mathcal{M}$.

Beim Verkauf der Butter an den Verbraucher im
Einzelhandel darf der Preis von 4.35 $\mathcal{M}$ für Handels-
ware I, von 4.15 $\mathcal{M}$ für Handelsware II und von 4.00 $\mathcal{M}$
für abfallende Ware nicht überschritten werden.

Die Preise gelten frei Post des Lieferungsortes.
An die Verteilungsstelle des Kreises ist ein Unkosten-
beitrag von 10 $\mathcal{A}$ für jedes Pfund Butter von der Em-
pfangsgemeinde am Samstag jeder Woche zu entrichten.
Der übrige verbleibt es bei den in der Anordnung vom
1. Januar d. Js., Kreisblatt Nr. 29 erlassenen Bestim-
mungen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Dem Kreis stehen zur Zeit für Pferde in kriegswirt-
schaftlich wichtigen Betrieben wieder

- 87 Zentner Schnitzel und
30 Zentner Hülfsfruchtteile

zur Verfügung. Sie werden ersucht, dies ortsüblich be-
kannt zu machen und Bestellungen sofort, spätestens bis
1. September an die Verteilungsstelle einzureichen.
Montabaur, den 16. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Verordnung.

Gemäß § 12 der Bekanntmachung über die Einrich-
tung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsrege-
lung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) in der
Fassung vom 4. November 1915 (RGBl. S. 728) wird
mit Zustimmung des Herrn Reg.-Präsidenten in Wies-
baden für den Unterwesterwaldkreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Beim Verkauf von Brennstoffen wie Kohlen, Koks,
Briketts und dergl. an Verbraucher durch den Kleinhandel
darf auf den Einkaufspreis frei Lieferungsart bei Abgabe

	ab Bahnhof	ab Lager	ab Refer- velager
--	---------------	-------------	----------------------

bis 5 Ztr. höchstens 0.— 0.— 1.—

mehr als 5—15 Ztr. höchstens 0.— 0.— 0.90

mehr als 15 Ztr. " 0.— 0.— 0.80

1—15 Ztr. " 0.75 0.80 0.—

16—25 Ztr. " 0.65 0.70 0.—

über 25 Ztr. " 0.50 0.55 0.—

Zuschlag pro Zentner berechnet werden.

Die Lieferung an die Verbraucher hat dabei in der
bisher üblichen Art zu erfolgen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden
mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 $\mathcal{M}$ bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt anstelle der Verordnung vom
12. November 1917 (Kreisbl. Nr. 180) mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Montabaur, den 16. September 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer Herr Josef Olig zu Mon-
tabaur errichtete auf seinem Grundstück Nr. 246/
5106 einen Siemens-Stahlschmelzofen für 2 to. Chargen-
leistung, einen Glühofen, einen Formtrodenofen und
3 Kupolöfen.

Gemäß §§ 16 u. 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869
und hzw. § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August
1883 bringe ich dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen
Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf
privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen zwei Wochen prälu-
sivischer Frist vom Tage dieser Kreisblatt-Nummer ab
bei mir anzubringen sind. — Zeichnung und Beschreibung der
projektirten Anlage können während der Bureaustunden bei
mir eingesehen werden. Einwendungen, welche nach Ablauf
der angegebenen Frist eingebracht, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen
Einwendungen wird Termin auf

Samstag, den 5. Oktober,

vormittags 11 Uhr

in meinem Amtszimmer hier selbst anberaumt und gleichzeitig
darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des
Unternehmers oder des Widersprechenden gleichwohl mit der
Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Montabaur, den 14. Septbr. 1918.

Der Landrat:
Vertuch.

Montabaur, den 12. September 1918.

Betr. Verkauf der Socken und Strümpfe.

Diejenigen Geschäfte, welche Socken und Strümpfe der
Reichsbekleidungsstelle zum Vertrieb erhalten haben,
werden darauf hingewiesen, daß sie diese Waare als
solche der Reichsbekleidungsstelle kenntlich zu
machen und mit dem Preis zu versehen haben.

Diese Waren sind nur an kreiseingesessene
bedürftige Personen zu verabsorgen.

Die Herren Bürgermeister haben bei Ausstellung der
Bezugscheine dies zu berücksichtigen und aus dem Schein
zu vermerken (z. B.: „ein Paar Socken der R.-B.-St.“).
Die Geschäfte haben in der zu führenden Liste
die Käufer nachzuweisen. Bei gelegentlichen Revisionen
werde ich mich von der Ausführung dieser Vorschriften
überzeugen.

Ich weise noch ausdrücklich darauf hin, daß demje-
nigen Geschäft, das sich eine Uebertretung zu Schulden
kommen läßt, Waren nicht mehr geliefert werden. Weiter-
hin käme die Schließung eines solchen Geschäfts in Frage.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Anzeigengebühren für die
6-spaltige kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pfg.

Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit der Post geht Ihnen ein Ausschlag betr. Melde-
pflicht zum Vaterländischen Hilfsdienst bei Vollendung
des 17. Lebensjahres zu. Ich ersuche, denselben an
geeigneter Stelle Ihrer Gemeinde zum Ausschlag zu bringen.
Montabaur, den 16. September 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der Preuß. Verordnung
über Buchedern vom 7. Aug. 1918 wird für die Staats-
und Gemeindevaubungen der Königl. Oberförsterei
Montabaur bekannt gegeben, daß forstlicherseits

das Sammeln der Buchedern

in den Monaten Oktober bis Dezember 1918 einschließ-
lich in sämtlichen Buchenbeständen gestattet wird, soweit sich
nicht der Ausschluß einzelner kleiner Forstteile aus Rück-
sicht auf die natürliche Verjüngung oder aus sonstigen
wirtschaftlichen Gründen als erforderlich erweist und durch
Strohwinde örtlich erkennbar gemacht wird. Ein An-
schlag der Stämme oder starken Äste mit Netzen pp.
ist dabei verboten.

Das Vorbereiten des Bestandes zum Sammeln durch
Fegen oder Freihacken des Bodens von Laub darf nur
mit besonderer Ermächtigung geschehen, den Anweisungen
des zuständigen Forstschutzbeamten in dieser Beziehung
ist nachzukommen.

Von der Ausgabe und dem Vorweiskwang von Er-
laubnis-scheinen zum Sammeln wird abgesehen.

Montabaur, den 16. September 1918.

Der Rgl. Forstmeister: Duse.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme,
Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnen-
Vorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Vom 25. Juli 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung
über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämt-
liche zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Aus-
schmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen,
Fenstern, Schränken, Schaukästen, Regalen sowie sonstigen
Gestellen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmte Son-
nenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollos und gleichen
Zwecken dienende ähnliche Behänge, soweit sie nicht zur
gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung be-
stimmt sind.

§ 2. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekannt-
machung sind:

- a) Nach § 1 an sich betroffene Gegenstände, die sich in
einem Privathaus oder in einer Dienstwohnung
befinden und lediglich dem Bedürfnisse dieses Haus-
haltes oder dieser Dienstwohnung zu dienen bestimmt
sind; zu Privathaus oder Dienstwohnung sind
auch diejenigen Räume zu rechnen, die neben dem
Haushalts- oder Wohnungszweck gleichzeitig zu be-
ruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt werden.
- b) Behänge, die sich in einem zum Gottesdienste be-
stimmten Gebäude befinden und lediglich dem Gottes-
dienste zu dienen bestimmt sind;
- c) die im Eigentum der öffentlichen Verkehrsanstalten
befindlichen und zur Verwendung in deren Verkehrs-
mitteln bestimmten Behänge;
- d) Züllgardinen und durchbrochene Gardinen;
- e) Behänge aus Seide, Halbseide und Kunstseide;
- f) Behänge, zu deren Herstellung ausschließlich Papier-
garne verwendet sind;
- g) alle von den Seeresverwaltungen oder der Marine-
verwaltung für ihren Bedarf beschlagnahmten Behänge.

§ 3. Von der Beschlagnahme betroffene Personen und
Stellen.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: Alle Be-
sitzer — Eigentümer, Gewahrsamshaber — (natürliche
und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher
Körperschaften und Verbände) der von der Beschlagnahme
betroffenen Gegenstände. Die Beschlagnahme erstreckt sich
also auch, soweit nicht die Ausnahmefälle des § 2 vor-
liegen, auf Gegenstände in kirchlichem, städtischem, kom-
munalem Besitz, Reichs- oder Staatsbesitz.

§ 4. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme
wird mit dem 28. Juli 1918 wirksam.

§ 5. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, diese aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Diese Verpflichtungen erlöschen erst dann, wenn die Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle diese Gegenstände übernommen haben.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatz 1 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen und Verarbeitungen nicht vorgenommen werden. Ortsveränderungen im Zusammenhange mit einem Umzuge sind zulässig. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Der Erwerb der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände ist verboten, es sei denn, daß er mit Zustimmung oder auf Anordnung der Reichsbelleidungsstelle oder der von dieser mit Durchführung des Austausches (§ 10) beauftragten Personen oder Stellen erfolgt.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen und bestimmungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

Die Reichsbelleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen sind, von dieser freizugeben.

II. Bestandsaufnahme.

§ 6. Meldepflicht.

Wer am 28. Juli 1918 (Stichtag) beschlagnahmte Gegenstände in seinem Besitze (Eigentum, Gewahrsam) hat, insbesondere, wenn die Obhut über solche Gegenstände anvertraut ist, ist verpflichtet, diese Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Meldebogen anzumelden.

Hat der Eigentümer beschlagnahmte Gegenstände dritten Personen als Nießbraucher, Pfandgläubiger, Pächter, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnisse, auf Grund dessen diese dritten Personen ihm gegenüber auf Zeit zum Besitze berechtigt oder verpflichtet sind, überlassen, so sind nur diese dritten Personen zu der Meldung verpflichtet.

Vorübergehende Ueberlassung zur Reinigung oder Ausbesserung an dritte Personen entbindet die nach Absatz 1 und 2 Meldepflichtigen nicht von der Erstattung der Meldung. Die Personen, denen beschlagnahmte Gegenstände am Stichtage zur Reinigung oder Ausbesserung überlassen sind, sind in diesem Falle nicht meldepflichtig.

Bei behördlichen Zwecken dienenden Räumen ist nur die mit der Verwaltung der beschlagnahmten Gegenstände betraute behördliche Person zur Meldung verpflichtet.

§ 7. Meldebogen.

Beide Ausfertigungen des Meldebogens (A und B) sind von den Meldepflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Meldebogens zu setzen. Mitteilungen anderer Art (z. B. Freigabeanträge) als die auf dem Meldebogen vorgeschriebenen dürfen auf diesem nicht vermerkt werden.

Die Meldebogen (Vordruck Nr. 690) werden dem Meldepflichtigen von der Ortsbehörde in doppelter Ausfertigung zugestellt und von dieser wieder abgeholt.

§ 8. Bestellkarte, Liste der Meldepflichtigen.

Sofort nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden den Kommunalverbänden von der Reichsbelleidungsstelle Bestellkarten (Vordruck Nr. 691) zugesandt, auf denen sie den Bedarf ihres Bezirkes an Meldebogen der Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens zum 10. August 1918 anzuzeigen haben.

Die Kommunalverbände sind ferner verpflichtet, Listen der Meldepflichtigen (§ 6) aufzustellen und zusammen mit den wiedereingekammelten Meldebogen (§ 9) der Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1 bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzureichen. Für jede der in dem Bezirke eines Kommunalverbandes fallenden Ortschaften ist eine besondere Liste anzulegen. Die Listen müssen enthalten: die vollständige Bezeichnung aller Meldepflichtigen (Name, Firma, Behörde usw.), die genaue Anschrift jedes Meldepflichtigen sowie Angabe der Betriebsart (z. B. Fabrik, Ladengeschäft, Warenhaus) bzw. die Bezeichnung der meldenden Stelle (z. B. Schule, Rathaus oder dergl.).

§ 9. Verteilung und Wiedereinsendung der Meldebogen.

Nach Wiedereingang der Bestellkarten werden von der Reichsbelleidungsstelle die Meldebogen den Kommunalverbänden zugesandt, die sie den Meldepflichtigen unverzüglich in doppelter Ausfertigung zugustellen haben. Den Meldepflichtigen ist eine angemessene Frist zur Ausfüllung zu setzen, nach deren Ablauf die ausgefüllten Meldebogen vom Kommunalverbande wieder abzuholen sind. Die Meldebogen sind vom Kommunalverbande zunächst aufzubewahren und gesammelt bis spätestens zum 1. Oktober 1918 eingeschrieben an die Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1 zu schicken.

Soweit den Kommunalverbänden einzelne selbständige Ortschaften unterstehen, haben sie sich bei Zustellung und Einammlung der Meldebogen der Ortsbehörde zu bedienen. Die Weiterverteilung der Meldebogen an die Meldepflichtigen sowie die Wiedereinsammlung und Rücksendung an den Kommunalverband erfolgt in diesem Falle durch die Ortsbehörden. Diese sind verpflichtet, hierbei den Anweisungen der Kommunalverbände Folge zu leisten. Die Kommunalverbände haben die sämtlichen ausgefüllten Meldebogen zunächst aufzubewahren und gesammelt sowie nach Ortschaften geordnet eingeschrieben an die Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abt. F) zu schicken.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß auch im Falle des Absatz 2 die Meldebogen sämtlicher Ortschaften spätestens am 1. Oktober 1918 bei der Reichsbelleidungsstelle eingegangen sind.

III. Freiwillige Abgabe. Enteignung.

§ 10. Anlauf. Austausch.

Die Eigentümer der beschlagnahmten Behänge werden durch Beauftragte der Reichsbelleidungsstelle zum Verkauf gegen eine von diesen Beauftragten festzusetzende Geldentschädigung aufgefordert werden. Die Entfernung der beschlagnahmten Behänge erfolgt kostenlos durch Beauftragte der Reichsbelleidungsstelle.

Die Reichsbelleidungsstelle wird dafür Sorge tragen, daß dem Eigentümer der beschlagnahmten Behänge anstelle der Geldentschädigung der alsbaldige Erwerb und die Anbringung gleichartiger Gegenstände aus Papiergarngeweben mit den vorhandenen Annahmeverrichtungen (Schnüren, Ringen und dergl.) ohne Zuzahlung ermöglicht wird.

§ 11. Enteignung.

Kommt eine Einigung nach § 10 nicht zu Stande, so werden die beschlagnahmten Behänge durch die Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle enteignet werden.

Den Uebernahmepreis setzt die Reichsbelleidungsstelle oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle fest. Wenn der Eigentümer sich mit dem Uebernahmepreis nicht einverstanden erklärt, wird der Uebernahmepreis durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

§ 12. Verpflichtungen der Gewahrsamshaber und der Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle.

Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamshaber beschlagnahmter Behänge sind verpflichtet, den Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle bei Vorzeigung eines von der Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung ausgestellten gestempelten Ausweises jederzeit Zutritt in alle Räume zu gewähren und den Zugang zu den Behängen so freizumachen, daß die Arbeit unbehindert und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden von der Geldentschädigung in Abzug gebracht oder sind vom Eigentümer (Besitzer, Gewahrsamshaber) vor Anbringung der Ersatzbehänge an den Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle zu zahlen.

Die Beauftragten der Reichsbelleidungsstelle sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimverhältnissen, Verschwiegenheit zu beobachten.

IV. Strafvorschriften.

§ 13.

Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 und 2, des § 7 Absatz 1 und des § 12 zuwiderhandelt.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

V. Inkrafttreten.

§ 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 28. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 25. Juli 1918.

Reichsbelleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Bentler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Nichtamtlicher Teil Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptlag.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern rege Erkundungstätigkeit.

Südlich von Ypern scheiterten Teilangriffe des Feindes. An der Kanalstellung brachten pommer'sche Grenadiere von erneuten Vorstößen gegen den Feind bei Sandhy-Candhy Gefangene zurück.

In der Gegend von Havrincourt steigerte sich der Artilleriekampf am frühen Morgen vorübergehend zu großer Stärke. Keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne dauerten die heftigen Angriffe des Feindes fort. Wir nahmen dort den Ostrand der Höhe östlich von Vauxaillon, auf der der Feind Fuß faßte wieder.

An der von Vassay nach Osten führenden Straße drückte uns der Feind etwas zurück.

Am Nachmittag nach stärkstem Artilleriefeuer erneut vorbrechende Angriffe des Feindes scheiterten an dem Gegenstoß der hier kämpfenden hannoverschen, braunschweigischen und ostpreussischen Jäger-Regimenter.

Sie schoben am Abend ihre Linien zum Teil wieder vor. Auch die südlich anschließende brandenburgische 5. Infanteriedivision schlug mehrfach durch Panzerwagen unterstützte Angriffe des Feindes ab.

Im südlichen Teile von Bailly dauerten die Kleinkämpfe an.

In der Champagne wurde ein nächtlicher Vorstoß des Feindes südlich von Ripont abgewiesen.

Heeresgruppe v. Gallwitz.

An der Cote-Borraine bei St. Hilaire und westlich von Jonville führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Teilangriffe des Feindes gegen Haumont und

nordöstlich von Thiaucourt wurden abgewiesen. Die Artillerietätigkeit beschränkte sich auf Störungsfeuer.

Wir schossen gestern 44 feindliche Flugzeuge. Oberleutnant Boerger errang seinen 40., Leutnant Hume seinen 35., Leutnant Thuy seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Burians Friedensnote.

In Erwartung der Antwort.

Haag, 17. Sept. Reuter meldet aus London: Die Antwort der Alliierten ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Man erhofft wenig Gutes von einer Konferenz, wenn die Zentralmächte nicht zuvor einige Punkte annehmen, so eine Schadenersatzleistung für Belgien für Serbien.

Clemenceau lehnt eine Verständigung ab.

Bern, 18. Sept. Wie das Petit Journal meldet, hat Clemenceau am letzten Freitag Verhandlungen mit dem Feinde zurzeit als völlig unmöglich bezeichnet.

Die höhnische Ablehnung in Frankreich.

Genf, 16. Sept. Die Agence Havas sagt, daß der österreichisch-ungarische Friedensvorschlag keine Lösung in politischen Kreisen hervorgerufen habe, in ihm eine Folge der militärischen Erfolge der Alliierten in den letzten Monaten gesehen wird. Der allgemeine Eindruck ist, daß die neue Friedensoffensive unter jetzigen Umständen nichts ausrichten wird. Im Palais Bourbon ist man der Ansicht, daß die Kriegsziele Frankreichs und seiner Verbündeten hinreichend bekannt sind. Die französischen Deputierten sprachen sich dahin aus, daß während aller Wechselfälle des Krieges das Programm Frankreichs nicht gewechselt habe.

Unsere Feinde, die schwach geworden sind, halten den Sieg durch die Waffengewalt nicht mehr für möglich. Wir sind anderer Ansicht. Frankreich und seine Verbündeten zweifeln nicht daran, daß ihre siegreichen Armeen ihnen die Verwirklichung ihres unabänderlichen Programms sichern werden. Unsere Feinde brauchen nur die Bedingungen anzunehmen, eine Versammlung oder Konferenz nicht nötig.

Die Vereinigten Staaten lehnen amtlich ab.

Amsterdam, 17. Sept. Reuter meldet aus Washington: Der Minister des Aeußern hat folgende Erklärung abgegeben: Ich bin vom Präsidenten ermächtigt zu erklären, daß die folgende Antwort durch die Vereinigten Staaten auf die österreichische Note, in der eine nichtamtliche Konferenz der Kriegführenden beantragt wird, gegeben wird:

Die Vereinigten Staaten sind der Meinung, daß es nur eine Antwort gibt, die sie auf den Antrag der österreichisch-ungarischen Regierung geben können. Die Alliierten Verbündeten haben wiederholt und mit vollkommenster Klarheit die Bedingungen angegeben, unter denen sie einen Frieden unterhandeln wollen. Sie können und wollen keinen Antrag in Erwägung ziehen, eine Konferenz über eine Sache abzuhalten, worüber sie ihre Stellung und Ziele so klar auseinandergesetzt haben.

Politisches.

Die Presse an die Seerführer.

* Köln, 17. Sept. In der Aula der Kölner Handelshochschule waren heute etwa 200 Vertreter der westdeutschen Presse versammelt. Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig gefaßt und ihre Verwirklichung beschlossen:

Generalfeldmarschall von Hindenburg,

Großes Hauptquartier.

Die zu einer Besprechung in Köln versammelten Pressevertreter des rheinischen, westfälischen und hessisch-nassauischen Bezirkes übermitteln Ew. Erzelenz und General Ludendorff einhellig den herzlichsten Dank für die fruchtvolle Verteidigung der Heimatgrenzen und den Ausdruck entschlossener Heimatstimmung mit der Versicherung innerlichster Vertrauens zur Obersten Heeresleitung und zum tapferen Heere. Sie versprechen, mit aller Kraft in der Presse an der Stärkung dieser Stimmung im Volk mitzuwirken und dem feindlichen Vernichtungswillen unsere entschlossene Zuversicht und unseren Siegeswillen entgegenzusetzen.

Feindlicher Fliegerangriff auf Köln.

WTB Köln, 17. Sept. Vergangene Nacht gegen 11 Uhr und kurz nach 11 Uhr wurde Köln von feindlichen Fliegern angegriffen. Infolge des gütlichen Abwehrens konnte der Feind nur eine Bombe auf die Stadt selbst abwerfen, die keinen Schaden anrichtete. Die übrigen in der Umgebung von Köln niedergegangenen Bomben fielen, ebenfalls ohne Schaden anzurichten, auf freies Gelände. Verletzt wurde niemand.

Frankfurt a. M., 17. Sept. Gestern Abend 9 1/2 Uhr fand ein erneuter feindlicher Fliegerangriff auf Frankfurt statt. Die Alarmierung erfolgte rechtzeitig. Die abgeworfenen Bomben richteten Sachschaden an.

WTB Mainz, 17. Sept. (Nichtamtlich.) Die Stadt Mainz wurde am 16. September nachmittags und in der Nacht zum 17. September wegen drohender Fliegergefahr alarmiert. Während Mainz selbst nicht angegriffen wurde, verursachten die feindlichen Flieger heute Nacht in Oppenheim und Gau-Obernheim durch Bombenabwürfe erheblichen Schaden. Personen sind nicht verletzt worden.

Kassel. (Besuch bei der Kaiserin.) Die Prinzessin von Braunschweig ist am 14. September zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin auf Schloß Wilhelmshöhe eingetroffen.

Der Sammelruf des Kaisers. Ein Gelöbniß der Arbeiterschaft.

WTB Effen, 11. Sept. Nachdem Herr Krupp von Bohlen und Halbach dem Kaiser für sein Erscheinen dankt und ihm die herzlichsten Wünsche der Werksangehörigen für die weitere Besserung im Befinden der Kaiserin ausgesprochen hatte, hielt der Kaiser folgende Ansprache:

Meine lieben Freunde von den Kruppischen Werken.

Schon lange hat es mich in diesem Kriege zu Ihnen hingezogen. Aber, wie Sie wissen, haben mich vielfach militärische und politische Pflichten auf die verschiedensten Schlachtfelder, in die verschiedensten Gegenden des vom Weltkriege durchtobten Europas gerufen. Deshalb habe ich meinen Plan, zu Ihnen zu kommen, immer wieder aufzuschieben müssen. Nunmehr ist es mir zu meiner Freude endlich gelungen, hierher zu kommen in die Werke, die ich seit meiner frühesten Kindheit in ihrer Entwicklung beobachten konnte, und deren Besuch mich immer wieder erfüllt hat mit der höchsten Bewunderung deutscher Wissenschaft, Erfindungsgabe und Tatkraft. Es gilt heute, dem Kruppischen Direktorium, den Werksleitern und den Arbeitern und Arbeiterinnen meinen kaiserlichen Dank auszusprechen für die geradezu überwältigende Art und Weise, in der die Kruppischen Werke dem deutschen Heere und seinem Obersten Kriegsherrn zur Verfügung gestanden und weit über menschliches Ermessen und Hoffen hinaus das Material geliefert haben, das die Armee im Laufe der steigenden Anforderungen in diesem gewaltigsten aller Kriege an sie hat stellen müssen. Gewaltiges ist geleistet worden, vom Direktorium herab bis zum letzten Arbeiter und bis zum letzten Arbeiterin, und das unter steigenden Schwierigkeiten, Schwierigkeiten der Ernährung und Schwierigkeiten in der Bekleidung. Verluste, Trauer und Sorgen aller Art, von denen kein Haus verschont geblieben ist, weder das Fürstenhaus noch das schlichte Arbeiterhaus, und nun noch dazu die steigenden Anforderungen an

die deutsche Frau.

die nicht allein die Sorge für Kinder und Haus ohne Mann tragen mußte, sondern obendrein ihre Kräfte in der Fabrik unter verschärfster Mühewaltung einsetzen mußte, um Waffen und Verteidigungsmittel den Männern draußen nicht fehlen zu lassen. Eine ganz ungeahnte Mobilmachung ist es gewesen, diese zweite industrielle Mobilmachung ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes. Anforderungen wie sie noch nie an das deutsche Volk gestellt worden sind, und trotzdem ist ihnen willig und freudig entsprochen worden. Da möchte ich vor allen Dingen meinen warmen Dank als Landesvater aussprechen, den Frauen sowohl als auch den Mädchen und den Männern, daß sie so opferwillig ihre Pflicht getan haben, trotz der drückenden Sorge von Not und Elend, die uns alle betroffen hat. Es soll in unserem Volke niemand glauben, daß ich darüber nicht weisend weiß. Ich habe auf meinen Fahrten durch das Land mit mancher Witwe, mit manchem Bauern und in Ost und West mit manchem Landwehrmann und Landsturmann gesprochen, der das Herz schwer hatte von Sorgen, die aber überstrahlt wurden von dem Gedanken: Erst die Pflicht, das andere kommt später. Ich habe Eure Sorgen in tiefstem Herzen empfunden. Was an landesväterlicher Anregung hat geschehen können, um die Last nach Möglichkeit zu mildern und die Sorge unseres Volkes zu verteilen, das ist geschehen. Es hätte manches anders gemacht werden können, und daß darüber hier und da Mißstimmung herrscht, ist kein Wunder. Aber wenn verdanken wir das letzte Endes? Wer hat davon schon am Anfang des Krieges gesprochen, daß die deutsche Frau und das deutsche Kind ausgehungert werden sollten? Wer ist es gewesen, der den furchtbaren Haß in diesen Krieg hineingebracht hat? Das waren die Feinde. Wir wollen uns doch darüber klar sein, wie die Dinge stehen. Ein jeder von Euch, bis in die fernste Ecke unseres Vaterlandes hinein, weiß, daß ich keinen Schritt unversucht gelassen habe, unserem Volk und der Gesamtheit der getriebenen europäischen Welt diesen Krieg möglichst abzukürzen. Im Dezember des Jahres 1916 habe ich ein offenes, klares und unzweideutiges Friedensangebot im Namen des Deutschen Reiches und meiner Verbündeten den Gegnern übergeben. Hohn, Spott und Verachtung ist die Antwort gewesen. Der da oben kennt meine Gefühl der Verantwortung. Wiederholt in den vergangenen Monaten haben verantwortliche Leiter aus der Regierung des Reiches in unzweideutiger Weise jedem, der es verstehen wollte, zu verstehen gegeben, daß wir

jederzeit bereit sind, die Hand zum Frieden zu bieten.

Die Antwort war der ausgesprochene Vernichtungswille, die Aufsteilung und Verschmetterung Deutschlands. Es gehören zum Friedensmachen zwei. Wenn nicht beide wollen, vermag der eine nichts, vorausgesetzt, wenn er nicht den anderen niederrückt. So steht der absolute Vernichtungswille unserer Gegner uns gegenüber, und dem absoluten Vernichtungswillen müssen wir den absoluten Willen, unsere Existenz zu wahren, entgegenstellen. Unser tapferes Heer draußen hat Euch diesen Willen durch die Tat gezeigt, sei es im Vorstürmen, sei es in der Rückwärtsbewegung, sei es im Stellungskampfe. Es kommt mir darauf an, daß der Gegner möglichst viel verliert. Das ist erfolgt und das geschieht noch weiter. Unsere überaus tüchtige Marine hat es Euch bewiesen. Gegen starke Überlegenheit hat sie den Feind geschlagen. Unsere U-Boote nagen wie der zehrende Wurm am Lebensmark der Gegner, mehr wie unsere Feinde es zugeben wollen, wenn es auch manchmal unter Euch zu lange dauert. Diesen unergleichen Heldentaten unseres Heeres und unserer Flotte muß ein Rückhalt geschaffen werden,

nicht bloß in der Arbeit, sondern auch in Sinn und Gedanken unseres Volkes. Es handelt sich nicht nur darum, unserem tapferen Heere und unserer braven Marine Material und Ersatz nachzuschicken, sondern es handelt sich darum, daß ein jeder Deutsche und eine jede Deutsche weiß, daß wir

um unsere Existenz kämpfen und ringen,

daß wir das Auserkürteste anbieten müssen, um uns siegreich zu wehren.

Ich kann mir wohl vorstellen, daß mancher unter euch in dieser langen Kriegszeit sich wiederholt die Frage vorlegt hat, wie hat das kommen können, und warum mußte uns das passieren, da wir doch 40 Jahre Frieden hatten? Ich glaube, es ist eine Frage, die einer Antwort wohl wert ist, es ist eine Frage, die auch für die Zukunft beantwortet werden muß, für unsere Kinder und Enkel. Ich habe auch lange darüber nachgedacht und bin dann zu folgender Antwort gekommen:

Wir wissen alle aus unserer Jugend, aus unserem heutigen Leben, aus unserer Beobachtung: Auf der Welt sieht das Gute mit dem Bösen, das ist einmal von oben so eingerichtet, das Ja und das Nein, das Rein des Zweiflers gegen das Ja des Erfinders, das Rein des Pessimisten gegen das Ja des Optimisten, das Rein des Ungläubigen gegen das Ja des Glaubenshelden, das Ja des Himmels gegen das Nein der Hölle.

Nun, ich glaube, ihr werdet mir darin recht geben, wenn man diesen Krieg bezeichnet als hervorgegangen aus einer großen Verneinung, und fragt ihr welche Verneinung es ist: es ist die Verneinung der Existenzberechtigung des deutschen Volkes, es ist die Verneinung aller unserer Kultur, es ist die Verneinung unserer Leistungen und unseres Wirkens. Das deutsche Volk war fleißig, in sich gefestigt, strebsam, erfindend auf allen Gebieten, es arbeitete geistig und körperlich. Es gab aber solche, die nicht zu arbeiten wünschten, sondern auf ihren Lorbeeren ausruhen wollten, das waren unsere Feinde. Wir kamen ihnen an die Rüste und zwar durch friedliche Arbeit und friedliche Entwicklung, Industrie und Wissenschaft, Kunst und Volkserziehung, soziale Gesetzgebung usw. Dadurch kam unser Volk in die Höhe. Und da kam der Reiz, der Reiz veranlaßte unsere Gegner zum Kampf, und es kam der Krieg über uns, die wir ahnungslos waren.

Und jetzt, da die Gegner sehen, daß alle ihre Hoffnungen, die sie in den früheren Jahren gehabt, trügerisch gewesen sind, da unsere gewaltigen Heerführer, nach deren Namen mit Recht eure neuen Werkstätten genannt werden, Schlag auf Schlag ihnen verfehlt haben, nun erhebt sich auch noch der Haß dazu. — Nun, meine Freunde, wer haßt? Der Deutsche, der Germane kennt keinen Haß:

Wir kennen nur einen christlichen Zorn.

der dem Gegner einen Schlag verfehlt. Wenn er aber darniederliegt und blutet, reichen wir ihm die Hand und sorgen für seine Heilung, der Haß zeigt sich nur bei den Völkern, die sich unterlegen fühlen. Wenn also meine Landsleute betrübt sind, oder sich darüber wundern, daß ein so furchtbarer Haß bei unseren Feinden vorhanden ist, so liegt das daran, daß ihre Berechnungen verfehlt gewesen sind. Ein jeder, der den Charakter der Angelsachsen kennt, weiß, was es heißt, mit ihnen zu fechten, der weiß, wie zäh sie sind. Im vergangenen Jahre in Flandern, wo unser Heer monatelang einer fünffachen Übermacht Widerstand bot, habe ich gesagt: „Kinder, seid Euch eines klar, das ist kein Krieg wie früher, das ist ein Kampf um unsere Existenz, die man uns streitig machen will.“ Bei einem solchen Kampf geht es Boll um Boll; wir wissen nicht, wann das Ringen beendet sein wird, aber das eine wissen wir, daß wir den Kampf bestehen müssen.

Nun meine Freunde, laßt Euch noch auf etwas hinweisen. Ihr habt gelesen,

was kürzlich in Moskau passiert ist.

die gewaltige Verschwörung gegen die jetzige Regierung. Das parlamentarisch regierte und demokratische Volk der Engländer hat die ultrademokratische Regierung, die sich das russische Volk jetzt zu formulieren begonnen hat, zu stürzen versucht, weil diese Regierung in Wahrnehmung der Interessen ihres Vaterlandes dem Volke den Frieden, nach dem es schreit, erhalten, der Angelsache aber noch keinen Frieden haben will. So sieht es also aus. Es ist ein Beweis des Gefühls der Unterlegenheit, daß er zu solchen verbrecherischen Mitteln greift.

Jetzt kommt es auf die letzte Anstrengung an. Es geht ums Ganze. Und weil unsere Feinde es wissen, weil sie vor den deutschen Heeren den größten Respekt haben, weil sie einsehen, daß sie unser Heer und unsere Marine nicht niederringen können, deshalb versuchen sie es

mit der Verführung im Innern.

um uns müde zu machen durch falsche Gerüchte und Flummacherei. Das kommt nicht aus den Kreisen des deutschen Volkes, das sind künstliche Machwerke, aber ein jeder, der auf solche Gerüchte hört, ein jeder, der unverbürgte Nachrichten in Eisenbahn, Werkstatte oder anderswo weitergibt, verflündigt sich am Vaterland. Der ist ein Verräter und herber Strafe verfallen, ganz gleich, ob er Graf sei oder Arbeiter. Ich weiß sehr wohl, daß ein jeder von Euch mir darin recht gibt.

Glaubt mir wohl, es ist nicht leicht, jeden Tag die Sorge der Verantwortung für ein Volk von siebzug Millionen zu tragen und dazu mehr als vier Jahre all die Schwierigkeiten und die zunehmende Not des Volkes zu sehen.

Ihr habt durch die freundlichen Worte des Herrn Krupp soeben gehört, daß ich von dem Krankenzimmer der Kaiserin, meiner vielgeliebten Gattin und Eurer Landesmutter komme. Ich bin jahrelang an der Front gewesen, immer so nahe wie möglich, bei meinen Truppen. Da traf mich die Nachricht von der Erkrankung der Kaiserin. Ein jeder Gatte unter Ihnen weiß, was es heißt, wenn man so schwere Verantwortung trägt und dann solche Nachricht kommt. Mit Gottes Hilfe ist die Kaiserin wieder auf dem Wege der Besserung. Es

waren dies drei schwere Wochen. Ich bin beauftragt in Erinnerung an die schönen Stunden, die Ihre Majestät im vergangenen Jahre hier verlebt hat, ihre herzlichsten und innigsten Grüße zu übermitteln und Euch, Männer, Frauen und Mädchen aufzufordern, nicht locker zu lassen — nichts anderes als auf die Stimme des Gewissens zu hören und Eure Pflicht trotz der schweren Zeit zu tun, bis der Friede da ist.

Wir haben ein schönes Wort, das uns die Heilige Schrift zutrifft, das heißt: „Alle Sorgen werfet auf ihn, er sorgt für uns.“ Dazu das andere Wort: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch solches alles zufallen.“ Das soll heißen, daß wir die irdischen Sorgen von uns werfen, damit wir frei sind für unsere Aufgabe, wie können wir Gott gefallen und sein Herz erweichen? Dadurch, daß wir unsere Pflicht tun. Worin besteht unsere Pflicht? Unser Vaterland frei zu machen. Infolgedessen haben wir auch die Verpflichtung, mit allen unseren Kräften auszuhalten im Kampfe gegen seine Feinde. Jeder von uns bekommt von oben seine Aufgabe zuteilt: Du an deinem Hammer, Du an Deiner Drehbank und ich auf meinem Thron. Wir müssen aber alle auf Gottes Hilfe bauen, und der Zweifel, das ist der größte Unbarm gegen den Herrn. Und nun frage ich Euch ganz einfach und ehrlich:

Haben wir denn eigentlich Grund zu zweifeln?

Seht doch mal die vier Jahre Krieg an, was wir für gewaltige Leistungen hinter uns haben. Eine halbe Welt stand gegen uns und unsere treuen Verbündeten, und jetzt haben wir Frieden mit Rußland, Frieden mit Rumänien; Serbien und Montenegro sind erledigt. Nur im Westen kämpfen wir noch, und da sollte uns der liebe Gott im letzten Augenblick noch verlassen? Wir sollten uns schämen über unseren Kleinmut. Der kommt aber dann, wenn man Gerüchten Glauben schenkt. Aus den Tatsachen, die Ihr selber erlebt habt, schmeidet Euch den festen Glauben an die Zukunft Eures Vaterlandes. Wir haben oftmals daheim und im Felde, in der Kirche und unter freiem Himmel „Eine feste Burg ist unser Gott“, gesungen, daß es hinausgeschallt hat, in das Himmelsblau und in die Gewitterwolken hinein. Ein Volk, aus dem ein solches Lied entstanden ist, das muß unbezwingbar sein.

Meine Bitte und meine Aufforderung an Euch und durch Euch an die gesamte Arbeiterschaft, die sich so ausgezeichnet und tüchtig bewährt hat, und durch Euch an das gesamte deutsche Volk geht dahin: für mich und mein Verhältnis zu meinem Volke sind maßgebend meine Worte vom 4. August 1914:

„Ich kenne keine Parteien, ich kenne nur Deutsche.“

Es ist keine Zeit mehr für Parteilagen; wir müssen uns jetzt alle zusammenschließen zu einem Block und hier ist am ehesten das Wort am Platze: Werdet stark wie Stahl, und der deutsche Volksblock zu Stahl zusammenschweißt, der soll dem Feinde seine Kraft zeigen. Wer also unter Euch entschlossen ist, dieser meiner Aufforderung nachzukommen, wer das Herz auf dem rechten Fleck hat, wer die Treue halten will, der stehe jetzt auf und verspreche mir anstelle der gesamten deutschen Arbeiterschaft:

Wir wollen kämpfen und durchhalten bis zum Letzten.

Dazu helfe uns Gott. Und wer das will, der antworte mit einem Ja! (Die Versammelten antworteten mit einem lauten Ja.)

Ich danke euch. Mit diesem Ja gehe ich jetzt zum Feldmarschall. Es gilt nun für jeden von uns, die gelobte Pflicht auch zu erfüllen und an Geistes und Körperkraft das äußerste einzusetzen für das Vaterland. Jeder Zweifel muß aus Herz und Sinn gebannt werden. Jetzt heißt es: **Deutsche, die Schwerter hoch, die Herzen stark und die Muskeln gestrafft zum Kampfe gegen alles, was gegen uns steht, und wenn es noch so lange dauert.** Dazu helfe uns Gott. Amen. — Und nun lebt wohl, Leute.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden ersucht, vorkiehende Rede zum öffentlichen Anschlag bringen zu lassen und zu veranlassen, daß die Rede auch in den Arbeitsstätten zum Aushang gebracht wird.

Montabaur, den 17. September 1918.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

Lokales und Provinzielles.

△ Montabaur, 18. Sept.

Dem Leutnant d. Res. im Rhein. Pionier-Batl. Nr. 30 H. Feigel von hier, welcher bereits mit dem Eis. Kreuz 2. Klasse und dem Kgl. Res. Ehrenkreuz 3. Kl. mit Schwertern ausgezeichnet ist, wurde das Eisene Kreuz Erster Klasse verliehen.

Das in der Bahnhofstraße 13 belegene, der Frau Eduard Dabbach Wm. hier gehörende Wohnhaus ging durch Kauf für den Preis von 2000 Mk. in den Besitz der Frau Hanni Müller Wm. hier über.

Das große Sondernkonzert, welches am Sonntag den 22. September abends 8 Uhr in unserer Stadt in Gümmerleins Garten-Saal stattfindet, erweist sich als ganz besondere Zugkraft. Die königliche Hofopernsängerin Fräulein Lilli Haas ist ein Liebling der Wiesbadener Hofoper, welches auch insofern nicht zu verwundern ist, da die Künstlerin mit ihrem glänzenden wundervollen Alt alle Herzen im Stürme erobert und die größten Triumphe feiert. Ueber Herrn Professor Manntredt und Selmar Victor, welche auf Einladung vom Armeoberkommando Oberost in Rußland 16 Konzerte gaben und daselbst mit ihren Kammermusikabenden die größten Erfolge zu verzeichnen hatten, liegen uns nur große Anerkennung aussprechende Berichte verschiedener Zeitungen vor.

Fulda, 13. Sept. Eine Postauswärtigerin, die Feldpostpakete unterschlagen hatte, wurde hier zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kassel, 16. Sept. Für die 9. Kriegsanleihe wird die hiesige Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Nassau laut Beschluß des Vorstandes wiederum 10 Millionen Mark zeichnen, wie bei den vorhergehenden sieben letzten deutschen Kriegsanleihen. Damit haben die Gesamtzeichnungen auf die neun deutschen Kriegsanleihen — auf die erste wurden 5 Millionen M. gezeichnet — der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau die Summe von 85 Mill. Mark erreicht.

Essen (Ruhr), 14. Sept. Die Firma Krupp zeichnete auf die neunte Kriegsanleihe wieder den Betrag von 15 Millionen Mark wie bei der vorigen Anleihe.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Sept. 1918. (Drhtber.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Ypern wurden Vorstöße, beiderseits des La-Basse-Kanals mehrfach wiederholte Teilangriffe des Gegners abgewiesen.

Heeresgruppe des Generaloberst von Boehn.

Vorstöße des Feindes, sich nördlich vom Solnon-Walde an unsere Linien heranzuarbeiten, sowie gegen Solnon und Essigny-le-Grand scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne setzte der Franzose seine Angriffe fort. Am Vormittag stieß er zwischen Baurillon und Allemant, am Nachmittag nach stärkster Feuer auf der ganzen Front mit starken Kräften vor. Der Feind, der zunächst auf Pinon und südlich der Straße La Poet-Chavignon in unsere Linien eindrang, wurde im Gegenstoß wieder zurückgeworfen.

Die gegen die übrige Front gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien.

Heeresgruppe von Gallwitz.

Keine besondere Gefechtsstätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Kleine Erkundungsgefechte an der lothringischen Front und in den Vogesen.

Mazedonischer Kriegsschauplatz.

Ostlich der Terna stehen die Bulgaren seit dem 15. September im Kampf mit Franzosen, Serben und Griechen.

Zur Abwehr des Feindes sind mehrere deutsche Bataillone angesetzt worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zeichnet die 9. Kriegsanleihe!

Zur 9. Kriegsanleihe

veröffentlicht das Amtsblatt des Bistums Limburg folgenden Erlaß des Bischoflichen Ordinariates:

Die neunte Kriegsanleihe wird demnächst zur Zeichnung aufgelegt werden. Wie bei den früheren, so ersuchen wir auch dieses Mal die H. H. Seelsorgsvorstände, mit allem Eifer die Gläubigen auf die Wichtigkeit eines guten Ergebnisses derselben aufmerksam zu machen. Um den Krieg zu einem guten Ende für unser Vaterland zu führen, bedarf unser Heer Munition, Unterseeboote, Flugzeuge, Schiffe und was sonst zu erfolgreicher Kriegführung notwendig ist. Was unsere Feinde wollen, sagen sie jeden Tag mit lauter Stimme: unseren Handel vernichten, unser Land zerstören, unsere nationale Einheit zertrümmern, unser Volk zu einem Bettlervolk machen, Deutschland aus der Reihe der Großmächte tilgen. Da gibt es für uns kein Besinnen; es heißt entweder siegen oder untergehen. Darum steuere jeder bei soviel er kann; wer viel hat, zeichne auf die neue Kriegsanleihe viel, wer wenig, das wenige, das er darbringen kann. Wenn der Sieg erungen ist, wird alles reich gelohnt sein, was wir getan. Unser Kapital, unsere Zinsen bleiben im Lande und tragen ihre Früchte nicht fremder Nationen, sondern unserm Volke und unserem Vaterlande. Hätte die 9. Kriegsanleihe einen schlechten Erfolg, so würden unsere Feinde dies als ein Zeichen unserer Erschöpfung ansehen. Das würde ihren Mut von neuem anfeuern, ihre Siegeszuversicht entflammen und so den Krieg verlängern. Das darf nicht sein. Darum beteilige sich jeder nach Kräften an der neuen Kriegsanleihe.

Limburg, 5. September 1918.

Bischofliches Ordinariat: Dr. Höhler.

Zum Verkauf von Kriegsanleihe.

Feindliche Agenten versuchen nachgewiesenermaßen das Gerücht auszustreuen, an deutscher Kriegsanleihe würde man unsinnige Verluste erleiden. Dieses Gerücht gehört zu den allergründlichsten feindlichen Mitteln, unsere deutsche Sache zu schädigen, wenn wohl auch kaum jemand so töricht sein dürfte, darauf hereinzufallen. Als Warnung aber mag immerhin jene Feststellung veröffentlicht werden, damit jedermann weiß, was dahintersteht, wenn derartige Gerüchte irgendwo auftauchen. Ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß ein finstiger, aber schmutziger Menschenfreund aus reiner Gewinnsucht Kriegsanleihe unter der Hand aufzukaufen versucht, indem er sich jedes Gerücht zu eigen macht. Aber die Hauptsache ist, das sich niemand durch solche Redereien beirren läßt und sein gutes Geld sinnlos verschleudert. Wer verkaufen muß, gehe geraden Weges zur Reichs- oder einer anderen Bank, einer Kreditgenossenschaft oder Sparkasse.



Heute morgen 4 1/4 Uhr entschlief sanft in Folge eines Gehirnschlages mein guter Schwager, unser lieber, treuer Onkel und Grossonkel

Herr Jakob Witgert,

vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 68 Jahren.

Im Namen der Anverwandten:

Frau Marie Witgert geb. Gelhard.

Ransbach, Wiesbaden, Crefeld, Düsseldorf,

den 17. September 1918.

Das Exequienamt findet statt am Freitag, den 20. September, morgens 7 1/2 Uhr und daran anschliessend die Beerdigung.

Benkonat gesucht

für 18-jähr. kath. Mädchen, Verfleisterstochter, zwecks Ausbildung im Haushalt und Allgemeinbildung. Gefl. Ans. unter H. 218 an Gaasenstern & Bogler N.-G., Metz erbeten.

Gesundes braves

Mädchen

gesucht aus achtbarer Familie, zum baldigen Eintritt; bin auch bereit ein williges Mädchen anzunehmen.

Frau Dr. Firmenich, Friedhofen.

Für sofort nach Siegen tüchtiges, erfahrenes

Dienstmädchen

gesucht. Zweitmädchen vorhanden. Persönlich vorstellen bei Frau Höhn, (Hotel Schlemmer) Montabaur, Kirchstraße Nr. 18.

Todes- Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute Morgen 8 Uhr meinen lieben Gatten, unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Johann Josef Massfeller,

Landmann,

im Alter von 67 Jahren, infolge Schlaganfalles mit hinzutretender Lungenentzündung, versehen mit den hl. Sakramenten der kath. Kirche, zu sich zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Montabaur, Moschheim, Münster i. W., Westl. Kriegsschauplatz, 17. Sept. 1918.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 21. September 1918, vormittags 7 1/4 Uhr vom Trauerhause Alleestr. Nr. 3 aus statt; das Seelenamt folgt unmittelbar darauf.

Erste Nachlaß von Bettener-Roggen und Winterweizen,

für hiesige Gegend geeignet, gebe ab.

Saatarten, richtig ausgefüllt, und Sade sind einzuwenden. Bereits bestelltes Saatgut ist baldigst abzunehmen

Eberhard Wulf,

Gut Adenroth, Post Selters.

Für meine Granatdreherei

werden noch eine Anzahl

weibliche Arbeitskräfte

bei lohnender Akkordarbeit eingestellt.

Westfälischer Eisengießerei u. Maschinenfabrik Josef Dlig, Montabaur.

Zwei guterhaltene, komplette

Betten

mit Seegrasmatratzen zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Alleinmädchen oder einfache Stütze

gesucht.

Frau E. Hein, Birges.

Eine Waschfrau und eine Weißzeugnäherin ins Haus für sofort gesucht.

Näh. i. d. Geschäftsst. d. Bl.

Auf dem Wege von Boden über Bannbergscheid nach Staudt wurde ein

Umschlagtag verloren.

Der ehrliche Finder wolle dasselbe gegen Belohnung in der Geschäftsstelle dieses Blattes abgeben.

Kaufmann. Privatschule

von

Bernd Bohne, Neuwied

Gegründet 1905. Bahnhofstr. 71.

Gründliche, gewissenhafte Ausbildung in Buchführung, Briefwechsel, Rechnen, Handelslehre usw., Schönschneidern, Stenographie und Maschinenschreiben wird durch den guten Ruf der Schule gewährleistet.

Prospekt frei. 1000 Anerkennungen.

Hunderte meiner früheren Schülerinnen sind bei staatlichen und städtischen Behörden, Banken, Fabriken oder kaufm. Geschäften in Neuwied und Umgegend angestellt.

Die neuen Hauptkurse beginnen am 1. Okt. und 4. November. Einzelfächer täglich.

Carbid-Lampen und -Brenner

nebst allen Zubehörsarten zu mässigen Preisen empfiehlt J. Plachner, Selters.

2 Schlachtweise Enten zu verkaufen. Gelbachstraße Nr. 2.

Dienstmädchen sofort oder später gesucht. Coblenzstraße 7.

Tüchtiges Mädchen

für sofort gesucht. Frau Landgerichtsrat Eichhoff, Neuwied, Rheinstraße 72.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Küche in guter Lage zu vermieten. Offerten unter Nr. 666 an die Geschäftsst.